

Verwaltungsgericht Aachen

- Terminvorschau Juli 2024 -



Adalbertsteinweg 92 52070 Aachen Tel.: 0241 / 9425-0 Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Tel.: 0241 / 9425-33261
Vertreter: Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke Tel.: 0241 / 9425-33218
 Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Tel.: 0241 / 9425-33257
 Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis Tel.: 0241 / 9425-33230

E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Juli 2024** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

08.07.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012
Uhrzeit: 12.15 Uhr
Aktenzeichen: 7 K 1986/23
N.N. ./.. Gemeinde Langerwehe

Der Kläger wendet sich gegen die rückwirkende Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer B von 820 % auf 880 % im Jahr 2023. Er trägt vor, dass der Hebesatz nicht habe erhöht werden dürfen, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer B für verfassungswidrig erklärt habe und eine Neufassung noch nicht in Kraft getreten sei. Zudem dürften die aus der Erhöhung der Grundsteuer erzielten Einnahmen nicht zur Deckung von Haushaltslöchern verwendet werden. Die Gemeinde Langerwehe verweist darauf, dass die Anhebung des Hebesatzes von der Kommunalaufsicht genehmigt worden sei.

10.07.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 09.30 Uhr
Aktenzeichen: 6 K 111/23

N.N. ./ Stadt Jülich

Die Beklagte verlangt vom Kläger die Erstattung von Kosten in Höhe von rund 2.000 € für die Beseitigung einer Ölspur auf der Linnicher Straße. Diese soll vom Quad des Klägers verursacht worden sein, was dieser jedoch bestreitet.

12.07.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012
Uhrzeit: 9.00 Uhr
Aktenzeichen: 5 K 2573/21 und 5 K 287/22
N.N. ./ Kreis Düren;
Beigeladen: Stadt Linnich

Die Beteiligten streiten über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung von vier Einfamilienhäusern und sechzehn Doppelhaushälften in zweigeschossiger Bauweise am nordwestlichen Rand des Ortsteils Linnich-Tetz. Die Stadt Linnich beabsichtigt, den dort geltenden Bebauungsplan zu modifizieren und fasste deshalb im Oktober 2021 einen Aufstellungsbeschluss zur (erneuten) Änderung des Plans. Zugleich erließ sie eine Veränderungssperre, die bestimmt, dass im Geltungsbereich des geänderten Plans u.a. solche Bauvorhaben wie die des Klägers nicht durchgeführt werden dürfen. Der Kläger hält die Veränderungssperre für unwirksam und seine Bauvorhaben für bauplanungsrechtlich zulässig. Sie entsprächen den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans Tetz Nr. 1 in seiner jetzigen Fassung. Der Beklagte und die Beigeladene gehen von einer Wirksamkeit der Veränderungssperre aus.

12.07.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Aktenzeichen: 5 K 1890/22
N.N. ./ Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein

Die Klägerin begehrt die Zahlung einer höheren Altersrente, weil aus ihrer Sicht die vom Versorgungswerk zugrunde gelegte Berechnung der Rentenhöhe unzutreffend ist. Die vom Versorgungswerk vorgenommene Berechnung auf der Grundlage geänderter Leistungstabellen greife unzulässiger Weise rückwirkend in Rentenanwartschaften ein und führe zu einer ungerechtfertigten Kürzung des Rentenanspruchs.

12.07.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 12.00 Uhr
Aktenzeichen: 5 K 1189/23
N.N. ./.. Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen

In diesem Verfahren begehrt der Kläger zusätzlich zu seiner Rente den sogenannten „Ledigenzuschlag“, der gezahlt wird, wenn ausgeschlossen ist, dass das Versorgungswerk noch zur Zahlung von Witwen- oder Waisenrenten verpflichtet sein könnte. Aus Sicht des Klägers ist dies bei ihm der Fall, weil seine Tochter ihre Berufsausbildung bereits abgeschlossen habe. Das Versorgungswerk ist hingegen der Ansicht, der von der Tochter erworbene Bachelor „Soziale Arbeit“ sei noch kein Abschluss einer Berufsausbildung, da sie im Anschluss ein Masterstudium absolvieren könnte.

22.07.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Aktenzeichen: 1 K 508/22
N.N. ./.. Bundesrepublik Deutschland

Der Kläger war verbeamteter Lokführer. Im Jahr 2014 erfasste er eine Suizidantin tödlich und entwickelte eine psychische Erkrankung. Die Beklagte erkannte dies als Dienstunfall an. Auf Grund der eingeholten Gutachten geht die Beklagte von einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 v.H. aus. Sie versetzte ihn wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand und gewährt ihm zusätzlich einen finanziellen Unfallausgleich. Der Kläger begehrt die Gewährung eines höheren Unfallausgleichs und trägt vor, dass er sich durch seine Tätigkeit einer erhöhten Lebensgefahr ausgesetzt habe.

31.07.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Aktenzeichen: 6 K 775/23
N.N. ./.. Stadt Euskirchen

Die Beklagte verpflichtete den Halter des Hundes „Odin“, ein Malinois, mit diesem einen Wesenstest zur Bestimmung der individuellen Gefährlichkeit des Hundes zu absolvieren und den Hund bis dahin nur noch mit Leine und Maulkorb auszuführen. Hintergrund ist ein Vorfall, bei dem „Odin“ einen anderen Hund gebissen hatte.